

**1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern - Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. im Hinblick auf eine verbesserte Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz - zusammen mit Eltern, andern BenutzerInnen-Gruppen und der Stiftung piccola Bernau - die Situation zu analysieren und wenn möglich noch vor Ablauf der aktuellen Legislaturperiode konkrete Verbesserungen zu realisieren.
2. darzulegen, wie er das vorhandene Angebot an öffentlichen Spielplätzen in Wabern im Lichte der absehbaren, künftig stark wachsenden Kinderzahlen beurteilt und wo er – falls nötig - Möglichkeiten für einen Ausbau der heute vorhandenen Infrastruktur sieht. Ist ihm ein freies oder frei werdendes Areal mit der Möglichkeit zur Gestaltung eines Spielplatzes bekannt?

**Begründung**

Köniz zeichnet sich als familienfreundliche Gemeinde aus. Gerade der Ortsteil Wabern ist bei Familien beliebt und zieht durch die neu entstehenden oder modernisierten Überbauungen *Gurtenbrauerei*, *Bächtelenpark* und *Nesslerenweg* immer mehr Familien an. Wabern weist aber nur einen einzigen öffentlichen Spielplatz auf: das Areal der Villa Bernau. Und dieser ist wenig zweckmässig gestaltet und daher wenig attraktiv.

Am 11. Oktober 2016 reichte eine Gruppe von Waberer Eltern bei der Gemeindeverwaltung deshalb eine Petition „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ mit beinahe 700 Unterschriften ein, welche fordert, in Wabern sei ein neuer attraktiver Spielplatz oder der Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes zu realisieren, beispielsweise durch die Umgestaltung des Areals der Bernau.

In der Petition wird die Spielplatz-Situation in Wabern detailliert dargelegt: Unter anderem wird festgehalten, dass die Siedlungsspielplätze der neuen Überbauungen für Eltern und Kinder ausserhalb der Siedlungen nicht wirklich zugänglich sind. Der Gurten und das Eichholz sind entweder zu weit, oder sie kommen insbesondere im Sommer aufgrund anderer Nutzungen für Eltern mit Kleinkindern nicht in Frage. Schulsportplätze schliesslich funktionieren durch die zeitlich sehr eingeschränkte Nutzbarkeit nicht als alltägliche Treffpunkte.

Der einzige öffentliche, faktisch ohne Einschränkungen nutzbare Spielplatz in Wabern findet sich im Park der Bernau. Aber auch dieser durch die Gemeinde Köniz betriebene Spielplatz wird von Familien eher wenig bzw. nur kurzzeitig in Anspruch genommen. Als Gründe hierfür werden insb. das Angebot und die Anordnung der Spielgeräte sowie nicht vorhandene WC-Anlagen ausserhalb der Bernau-Betriebszeiten gesehen.

In den *Grundsätze zur Gestaltung von kindergerechten Aussenräumen* schreibt die Direktion für Bildung und Soziales zum Umgang mit Spielplätzen: „Aktive Elterngruppen sollen unterstützt werden.“ Und: „Anonyme Spielplätze sollen zu lebendigen Bestandteilen eines Quartiers werden.“ Dies fasst den Zustand des Spielplatzes in der Bernau exakt zusammen: Das Areal der Villa Bernau hat grosses Potential, um dort einen attraktiven Spielplatz, eingebunden in die bestehenden Nutzungen, zu realisieren. Die Elterngruppe erklärt sich bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Umgestaltung des Spielplatzes in der Bernau mitzuwirken.

Schliesslich hat die Stiftung piccola Bernau, die auf einem Teil des Grundstücks ein Baurecht von der Gemeinde erworben hat, Gesprächsbereitschaft und konstruktive Mitarbeit bei der Klärung offener Fragen signalisiert.

## **Eingereicht**

7. November 2016

## **Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern**

Werner Thut, Markus Willi, Christoph Salzmann, Christina Aebischer, Hansueli Pestalozzi, Anita Moser, Michael Lauper, Astrid Nusch, Christian Roth, Bruno Schmucki, Ruedi Lüthi, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Toni Eder, Iris Widmer, Casimir von Arx, Elena Ackermann, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Heinz Nacht, Andreas Lanz

## **Antwort des Gemeinderates**

### **Formelle Prüfung (Beilage 1)**

Mit der Erheblicherklärung der Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

#### **1. Ausgangslage**

Die Abteilung Umwelt und Landschaft betreut zurzeit zehn als öffentlich bezeichnete Kinderspielplätze. Die Spielplätze der Schulanlagen und der Kindergärten gehören nicht dazu. In Wabern befindet sich nur einer dieser Spielplätze auf dem Areal der Villa Bernau. Wie in der Beilage 2 ersichtlich, sind auf diesem Areal Ansprüche und Zuständigkeiten von verschiedensten Nutzergruppen vorhanden. Über die Jahre hinweg wurde der Spielplatz mit bescheidenen Mitteln den Sicherheits-Normen angepasst, mit einzelnen Spielelementen ergänzt und allgemein unterhalten, einen Gesamtentwurf für das ganze Areal gibt es hingegen nicht.

#### **2. Anliegen der Motion in zwei Teilen**

##### Punkt 1: Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz

Es besteht durchaus ein Potential, die Nutzung des Bernau-Areals zu verbessern. Unter Berücksichtigung aller Ansprüche (Beilage 2) sollte es möglich sein, einen für alle Nutzergruppen aufgewerteten Aufenthalt zu ermöglichen. Im ersten Schritt soll unter Einbezug aller Interessensgruppen noch in diesem Jahr ein Konzept erarbeitet werden.

Im „Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG) —Teil III“ werden in der Ziel- und Umsetzungsformulierung folgende Aussagen gemacht:

„Betreiben von interessanten und abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche“ und „zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Netzes an Kinderspielplätzen plant, baut, unterhält, prüft und saniert die Gemeinde die öffentlichen Spielplätze auf dem Gemeindegebiet nach den neuesten Erkenntnissen.“

##### Punkt 2: Möglichkeiten für Ausbau/Neubau von weiteren Spielplätzen in Wabern.

Eine Mittelfristige Lösung für einen Teil der Anliegen (zusätzliche Spielmöglichkeiten) könnte die Umnutzung des alten Friedhofs Wabern Dorf sein, wo ein Spielplatz gut in die bestehende Parkanlage integriert werden könnte.

Freiräume in Wabern und in der ganzen Gemeinde sind in den folgenden Jahren ein wichtiges Thema. Die Schwerpunkte liegen dabei bei deren Sicherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung der Qualität der Grünräume sowie der Sicherstellung eines angemessenen Angebots an qualitativ guten Spielplätzen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt
2. Punkt 2 der Motion wird als Postulat erheblich erklärt

Köniz, 8. März 2017

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

1. Formelle Prüfung der Motion durch die Gemeindeschreiberin Stv. vom 22. November 2016
2. Nutzung/Plan Areal Villa Bernau



Köniz, 22. November 2016 rc

**1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) "Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt,

1. im Hinblick auf eine verbesserte Nutzung des Bernau-Parks als Kinderspielplatz - zusammen mit Eltern, andern BenutzerInnen-Gruppen und der Stiftung piccola Bernau - die Situation zu analysieren und wenn möglich noch vor Ablauf der aktuellen Legislaturperiode konkrete Verbesserungen zu realisieren.
2. darzulegen, wie er das vorhandene Angebot an öffentlichen Spielplätzen in Wabern im Lichte der absehbaren, künftig stark wachsenden Kinderzahlen beurteilt und wo er – falls nötig - Möglichkeiten für einen Ausbau der heute vorhandenen Infrastruktur sieht. Ist ihm ein freies oder frei werdendes Areal mit der Möglichkeit zur Gestaltung eines Spielplatzes bekannt?

Gemäss Art. 48 lit. a GO beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 lit. b GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken.

Die Ausgaben zur Realisierung des Projekts sind zurzeit nicht klar abschätzbar. Der Ausbau des Spielplatzes im Bernau-Park und die Ergänzung der Infrastruktur (z.B. WC-Anlagen), lösen voraussichtlich Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat - im Falle der Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die obgenannten Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin



## Übersicht von Nutzungen/Interessen und Verantwortlichkeiten Bernauareal:

- Eigentümer: Gemeinde Köniz.
- Baurechtnehmer (für 70 Jahre) einer Teilparzelle davon, mit dem Chalet Bernau, (Parzellennummer 10013) ist die Stiftung „piccola bernau“. Die Stiftung „piccola bernau“ vermietet dem Verein Bernau die gesamte Liegenschaft inkl. Landanteil („Chalet“).
- Der Verein Bernau wiederum vermietet die Räumlichkeiten im Chalet an verschiedene Mieter (z.B. an die Kindertagesstätte Tabaluga, die Spielgruppe, die Ludothek, das Büro der Jugendarbeit und den Mittagstisch Tagesschule).
- Die Spielbereiche auf der Baurechtsparzelle (nur zum Teil abgetrennt) sind den Nutzerinnen des Chalets zugeordnet, auch bezüglich Unterhalt und Sicherheit.
- Mitten auf dem Areal ist der Kinderspielplatz mit Sandkasten und Wasserstelle, Holzpodest mit Rutschbahn; Balancierteller und zwei Schaukelpferden sowie ein Tischtennistisch. Für diesen Bereich besteht eine Dienstbarkeit und „Mitspracherecht“ mit dem Verein „piccola bernau“.
- Bis auf den Spielplatz, wo die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) die Verantwortung hat, wird das gesamte Areal von den Gemeindebauten (GBau) betreut.

### Plan Areal Villa Bernau



### Das Areal wird von verschiedensten Akteuren genutzt:

- Bernau - Kultur im Quartier - bietet verschiedenste Angebote an wie kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Kurse, etc.
- Private Vermietungen (EG Villa und Garten): ab Freitagmittag (Freitag / Samstag)
- Bistro Bernau in der Villa und im Garten (Pachtvertrag): Werktags 8.30 bis 14.00 Uhr
- Jugendtreff (Jugendraum im UG der Villa): Hauptaktivitäten Mittwochnachmittag und Freitagabend
- Tagesschule Mittagstisch (Chalet): täglich bis 80 Kinder über Mittag, Spielplatznutzung nach dem Essen
- Individuelle Mittagsverpflegung (Berufstätige): Werktags picknicken bei schönem Wetter im Park
- Boule-Szene (Boule-Gruppe): Freitagabend
- Spielgruppe (Chalet): Mo-Fr 9:00 – 11:00, Di 9:00 – 16:30
- Kita (Chalet): ganze Woche, ganztags
- Eltern-Kind-Treff (Villa Bernau): Di 9:00 – 11:00

### Herausforderungen für eine Optimierung gibt es einige:

- Geschützte Hochstammbäume und geschützte Hecke (Schutzplan, Inventar E7 / G8)
- Geschützte Gebäude, der Beizug der kantonalen Denkmalpflege bei baulichen Veränderungen ist zwingend.
- Das Fehlen einer öffentlichen WC-Anlage.
- Die ostseitige Angrenzung an das Wohnquartier, was bei Lärmimmissionen problematisch sein kann.
- Verschiedenste Akteure / Nutzungen / Verantwortlichkeiten und Interessen, siehe oben.